

Stadt Staßfurt

Typ	:Anfrage	Fachdienst/Serviceeinheit	:61 - FD PUuL
Status	:erledigt	Bearbeiter/in	:Frau Michaelis-Knakowski

Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales 15.03.2016

Anfrage:

Herr Jahns

Gibt es extra Fördermöglichkeiten für Altlastenbeseitigung, die man beantragen kann?

Beantwortung:

Als Altlasten im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes werden Altablagerungen und Altstandorte bezeichnet, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden. Ursächlich hier-für können die unsachgemäße Behandlung, Lagerung oder Ablagerung von Abfällen und der unsachgemäße Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen sein. Auf Grundlage des Einigungsvertrages übernehmen Bund / Land die Kosten für die Beseitigung von vor 1990 entstandenen Altlasten.

So konnten Eigentümer ehemaliger Betriebsstandorte im Rahmen der Frist 1991-1992 Anträge auf „Altlastenfreistellung“ stellen. Wenn die Beseitigung im Rahmen wirtschaftlicher Investitionen erforderlich ist, wird der Eigentümer von den Kosten ganz oder teilweise freigestellt. Zuständig für die Projektbearbeitung ist die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) in Magdeburg. Heutige bzw. neue Grundstückseigentümer können nur in seinerzeit erteilte Freistellungen der Voreigentümer eintreten.

Ein weiterer großer Themenbereich ist die Beseitigung von „Braunkohleabbauaufolgeschäden“. Auch hier können die Eigentümer relevanter Flächen analog ehemaliger Betriebsstandorte Projekte bei der LAF einreichen.

Des Weiteren fördert das Land die Behandlung (Untersuchung, Sanierung, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen, Überwachung) kommunaler altlastverdächtiger Flächen und Altlasten bis zu 60%. (FRAL – Umweltministerium). Auf dieser Grundlage hatte die Stadt in der Vergangenheit zum Beispiel die Deponie „Botanischer Garten“ rekultiviert und den „Neumarkt“ saniert. Weitere Projekte, wie z.Bsp. „Concordiahalde“ sind zunächst wegen der Haushaltslage und der laufenden Untersuchungen im Rahmen des Forschungsverbundvorhabens der BGR zurückgestellt worden. Zudem ist die Concordiahalde nicht der Stadt Staßfurt zugeordnet worden.

Auch das Areal Jahnplatz-Bindemannstraße-Schulstraße-Bernburgerstraße-Kalkstraße ist als Altlastverdachtsfläche im „mitteldeutschen Altlastenkataster“ (MdAlIS) registriert. Fördermittel für weitere Projekte können auch derzeit nicht beantragt werden, weil eine entsprechende Förderrichtlinie erst erarbeitet werden soll. Vorsorglich hat die Stadt aber Altlastenverdachtsflächen zu einer eventuellen Förderung angemeldet (nicht beantragt). (siehe Anlage)

Sven Wagner
Oberbürgermeister